



S91143/23-PMVD/2021

29. März 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2021 unter der Nr. 5177/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkauf des Garnisonsübungsplatzes Hengstberg“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 2a, 3 und 3a:

Neben dem Jägerbataillon 12 (JgB 12) wird der GÜPl auch vom Pionierbataillon 3 (PiB 3) und der Betriebsstaffel der Ostarrichi-Kaserne genutzt. Der Auslastungsgrad des Gefechtsübungsplatzes (GÜPl) Hengstberg durch Soldatinnen und Soldaten des JgB 12 und des PiB 3 kann als durchschnittlich bezeichnet werden.

Zu 2b und 3b:

Entfällt.

Zu 4, 4a bis 4c und 6d:

Der GÜPl Hengstberg wird auch von unterschiedlichen Einheiten des BMI auf Basis eines Verwaltungsbereinkommens genutzt. Die Auslastung des GÜPl mit Einheiten der Polizeidiensthundestaffel und des Bildungszentrums der Sicherheitsakademie Ybbs unterliegt jährlich großen Schwankungen und kann in Relation zu Einheiten des österreichischen Bundesheeres als mittel bis hoch eingestuft werden.

Zu 5 und 5a:

Der GÜPl Hengstberg wird auch von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und der Bezirksalarmzentrale genützt.

Zu 6 und 6c:

Nein. Der GÜPl Hengstberg wird weiterhin den oben angeführten Nutzern als Übungsplatz zur Verfügung stehen.

Zu 4d, 5b, 6a, 6b und 7:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

